



Protokoll der Versammlung des EVTZ Eurodistrict SaarMoselle
Sitzung vom 26. März 2025
Rosseltalhalle, Großrosseln

Betreff: 59. Plenarsitzung der Versammlung des EVTZ Eurodistrict SaarMoselle

Anzahl der Delegierten	: 62	
- im Amt	: 62	
- anwesend	: 44	
- Vollmachten	: 1	
- abwesend	: 18	davon entschuldigt: 18

Die Einladung an die EVTZ-Delegierten wurde am 12. März 2025 versandt.

Anwesend: Gernot ABRAHAMS, Gaston ADIER, Gregor ASMUS, Jean-Jacques BALLEVRE, Bernard BETKER, Anja WAGNER (Britta BLAU), Wolfgang BRAUN, Antoine SPRENGER (Alexandre CASSARO), Barbara MEYER (Uwe CONRADT), Salvatore COSCARELLA, Sonya CRISTINELLI-FRAIBOEUF, Jean-Claude CUNAT, Germain DERRUDER (Christine DIE-DRICH), Fynn MARSCHLER (Willi EDELBLUTH), Antoine FRANKE, Gabrielle FREY, Florian FINKBEINER, Micheline HAGENBOURGER, Dennis DETZLER (Klaus HÄUSLE), Manfred MAURER (Ralf HEKTOR), Gabriele HERRMANN, Dominik JOCHUM, Christian JUNG, Martin KERZ, Manfred KLASSEN, Claude KLEIN, Ralf KLEIN, Roland KÖNIG, Grit SALOMON (Stephan KÖRNER), Jean-Claude KRATZ, Rainer LANG, Jérémy LAUER, Dr. Carolin LEHBERGER, Pierrot MORITZ, Joël NIEDERLAENDER, Marcel RAUSENDORFF, Erik ROSKOTHEN, Roland ROTH, Gisbert OBERKIRCH (Gina MACHER), Petra FREVEL (Thomas REDELBERGER), Ekkehart SCHMIDT, Stephan TAUTZ, Bernard TREUVELOT (Umit YILDIRIM) und Marc ZINGRAFF.

Abwesend: -

Entschuldigt: Michael ADAM, Thomas BRASS, Elisabeth HAAG, Sascha HAAS, Jean-Claude HEHN, Helmut ISRINGSHAUS, Michel JACQUES, Christine JUNG, Sébastien JUNG, Frédéric KLASSEN, Denise KLEIN, Pierre LANG, Lutz MAURER, Nicole MULLER-BECKER, Roland RAUSCH, Gilbert SCHUH, Emmanuel SCHULER und Romuald YAHAI OUI.

Weitere Anwesende: Anne GANSTER, Myriam LAURENT, Sandrine BERTRAND, Florence GUILLEMIN, Johanna FISCHER, Christophe STEYER, Thomas UNOLD, Michael FUCHS und eine Dolmetscherin vom Büro BENDER.

Sitzungsbeginn um 18:10 Uhr

Herr Zingraff, Präsident des Eurodistricts (EDSM), begrüßt die Delegierten und anderen Anwesenden. Er dankt Herrn Jochum für den freundlichen Empfang in der Rosseltalhalle. Herr Jochum begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass Großrosseln als Nachbargemeinde von Petite-Rosselle die Gemeinde mit der längsten Grenze zu Frankreich ist. Sie ist ebenfalls seit vielen Jahren in der deutsch-französischen Zusammenarbeit aktiv. Der Bürgermeister lädt die Anwesenden im Anschluss an die Versammlung zu einem Umtrunk ein, Getränke und Kuchen werden auf Einladung der Gemeinde angeboten.



Drei Tischvorlagen werden in der Sitzung verteilt:

- Punkt 9: Vergabe eines neuen Rahmenvertrags für Dolmetschen
- Punkt 10 bis: Beschluss über die Zuweisung der Eigenmittel für das Interreg-Gesundheitsprojekt MOSAICS
- Punkt 11 Verschiedenes: Resolution des Eurodistrict SaarMoselle zur Erweiterung des Fashion Outlet Center Zweibrücken

1. Annahme des Sitzungsprotokolls der Versammlung vom 29. Januar 2025

Es gibt keine Fragen zum Protokoll.

Die Versammlung nimmt das Protokoll der Versammlung vom 29. Januar 2025 einstimmig an.

2. Vorstellung und Annahme des Tätigkeitsberichts 2024

Der Tätigkeitsbericht 2024 wird an die Anwesenden verteilt.

Herr Zingraff hebt einige Punkte aus dem ereignisreichen Jahr 2024 hervor (siehe entsprechende Folien aus der Sitzungspräsentation im Anhang).

Gestützt auf den Code Général des Collectivités Territoriales (Gesetz über die Gebietskörperschaften),

gestützt auf die Artikel 18.2 der Satzung des EVTZ,

nimmt die die Versammlung den in der Sitzung vorgestellten Tätigkeitsbericht 2024 des EVTZ einstimmig an.

3. Beschluss über die Verwaltungs- und Haushaltsrechnung 2024 des EVTZ

a. Verwaltungsrechnung

Gestützt auf den Code Général des Collectivités Territoriales (Gesetz über die Gebietskörperschaften),

gestützt auf Artikel 17. 2 und 18.2 Punkt 7 der Satzung des EVTZ,

gestützt auf die Haushaltsrechnung des Staatskassierers,

gestützt auf die Geschäftsvorfälle des Haushaltsjahres 2024, die in beigefügter Tabelle zur Verwaltungsrechnung zusammengefasst sind,

Der Präsident und die Anordnungsbefugten des EVTZ (Herr Zingraff, Herr Roth und Herr Kratz) verlassen vorübergehend den Raum. Herr Sprenger leitet als Versammlungsältester die Beschlussfassung über die Verwaltungsrechnung wie folgt:

Die Versammlung beschließt einstimmig

- die definitiven Rechnungsergebnisse wie folgt für abgeschlossen zu erklären:

Betriebskosten:

Ausgaben:	2.449.097,06 €
Einnahmen:	2.469.684,49 €
<i>Überschuss bei Rechnungsabschluss:</i>	<i>20.587,43 €</i>

Investitionskosten:

Ausgaben:	0,00 €
Einnahmen:	6.500,00 €
<i>Überschuss bei Rechnungsabschluss:</i>	<i>6.500,00 €</i>

Daraus ergibt sich für den Jahresabschluss folgendes kumuliertes Ergebnis:

BEZEICHNUNG	INVESTITIONS-KOSTEN	BETRIEBSKOSTEN	GESAMT
Ergebnisübertrag	496,96	606.628,02	607.124,98
Ergebnisverwendung			
Geschäftsvorfälle im Haushaltsjahr	6.500,00	20.587,43	27.087,43
SUMME	6.996,96	627.215,45	634.212,41
<i>Übertrag ins Haushaltsjahr 2025</i>	<i>6.996,96</i>	<i>627.215,45</i>	

- die Verwaltungsrechnung 2024 zu verabschieden,
- alle Geschäftsvorfälle des Haushaltsjahres 2024 definitiv für abgeschlossen zu erklären.

b. Haushaltsrechnung

Gestützt auf den Code Général des Collectivités Territoriales (Gesetz über die Gebietskörperschaften),

gestützt auf Artikel 17. 2 und 18.2 Punkt 7 der Satzung des EVTZ,

gestützt auf die Verwaltungsrechnung,

beschließt die EVTZ-Versammlung einstimmig, auf der Grundlage aller Zahlungsvorgänge vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, inklusive der Verlängerung der Rechnungsperiode, die Gesamtergebnisse der verschiedenen Haushaltsabschnitte wie folgt für abgeschlossen zu erklären:

BEZEICHNUNG	INVESTITIONS-KOSTEN	BETRIEBSKOSTEN	GESAMT
Ergebnisübertrag	496,96	606.628,02	607.124,98
Ergebnisverwendung			
Geschäftsvorfälle im Haushaltsjahr	6.500,00	20.587,43	27.087,43
SUMME	6.996,96	627.215,45	634.212,41
<i>Übertrag ins Haushaltsjahr 2025</i>	<i>6.996,96</i>	<i>627.215,45</i>	

4. Beschluss zur Ergebnisverwendung 2024 des EVTZ

Die Versammlung beschließt einstimmig

- die bei der Verabschiedung der Verwaltungsrechnung 2024 festgestellten Saldi des Haushaltsjahres 2024 in den Haushalt 2025 zu übernehmen,

	Investitionskosten	Betriebskosten
Investitionskostenbereich Überschuss	6.500,00 €	

Betriebskostenbereich Überschuss		20.587,43 €
Ergebnis Jahresabschluss 2023	496,96 €	606.628,02 €
Verwendung 2024		- 6.500,00 €
Für den Jahresabschluss 2024 ergibt sich folgendes konsolidiertes kumulier- tes Ergebnis:	6.996,96 €	620.715,45 €

- den Überschuss im Investitionskostenbereich von **6.996,96 €** auf die Kontozeile 001 des Haushalts 2025 zu übertragen;

- den Überschuss aus dem Betriebskostenbereich von **620.715,45 €** auf die Kontozeile 002 des Haushalts 2025 zu übertragen.

5. Verabschiedung des Haushalts 2025 des EVTZ

Manfred Klasen fragt, wie sich die Einnahmen des EVTZ zusammensetzen. Herr Zingraff erläutert, dass die Einnahmen sich aus den Beiträgen unserer Mitgliedsverbände, den EFRE-Zahlungen und dem Zuschuss des Deutsch-französischen Bürgerfonds für die beim Eurodistrict angesiedelte Stelle der Regionalen Beraterin für das Département Moselle, das Elsass und das Saarland zusammensetzen.

Barbara Meyer schlägt vor, in allen Haushaltstabellen auch die Zahlen aus dem Vorjahr zum Vergleich anzugeben. Der Präsident befürwortet diesen Vorschlag.

ZUSAMMENFASSUNG DES HAUSHALTS 2025

BUDGET PREVISIONNEL 2025 / HAUSHALTSENTWURF 2025

	Dépenses / Ausgaben	Recettes / Einnahmen	Différence / Differenzbetrag
Fonctionnement / Betriebskosten	2.823.834,78	2.823.834,78	0,00
Investissement / Investitionskosten	7.896,96	7.896,96	0,00
Total / Gesamt	2.831.731,74	2.831.731,74	0,00

Fonds FEDER / INTERREG / EFRE-Mittel	1.060.581,27	1.464.222,95	403.641,68
Budget ED sans reversements Interreg / Haushalt des Eurodistricts ohne Weiterleitung der Interreg-Mittel	1.771.150,47	1.771.150,47	0,00

Gestützt auf den Code général des collectivités territoriales (Gesetz über die Gebietskörperschaften), insbesondere die Artikel L 2312-1 ff,
gestützt auf die Buchhaltungsanweisung M57,
gestützt auf die Haushaltsberatungen, die in der Versammlung des EVTZ geführt wurden,

beschließt die Versammlung einstimmig

- den Haushalt 2025 kapitelweise anzunehmen;
- den Präsidenten zu ermächtigen, jegliche Entscheidung über eine Übertragung von Mitteln zwischen den verschiedenen Haushaltskapiteln zu treffen, und zwar bis zu einer Grenze von 7,5 % der eingetragenen Positionen im aktuellen gemäß der Haushalts- und Buchhaltungsanweisung M57 verabschiedeten Haushalts, mit Ausnahme der Personalkosten.

6. Beschluss über die Verwaltungs- und Haushaltsrechnung 2024 der Interface Santé

Rainer Lang, Vizepräsident, verlässt den Saal.

a. Verwaltungsrechnung

Gestützt auf den Code Général des Collectivités Territoriales (Gesetz über die Gebietskörperschaften),
gestützt auf Artikel 17. 2 und 18.2 Punkt 7 der Satzung des EVTZ,
gestützt auf die Haushaltsrechnung des Staatskassierers,
gestützt auf die Geschäftsvorfälle des Haushaltsjahres 2024, die in beigefügter Tabelle zur Verwaltungsrechnung zusammengefasst sind,

Der Präsident und die Anordnungsbefugten des EVTZ (Herr Zingraff, Herr Roth und Herr Kratz) verlassen vorübergehend den Raum. Herr Sprenger leitet als Versammlungsältester die Beschlussfassung über die Verwaltungsrechnung wie folgt:

beschließt die Versammlung einstimmig

- die definitiven Rechnungsergebnisse wie folgt für abgeschlossen zu erklären:

Betriebskosten:

Ausgaben:	152.904,48 €	
Einnahmen:	216.414,62 €	
<i>Überschuss bei Rechnungsabschluss:</i>		<i>63.510,14 €</i>

Investitionskosten:

Ausgaben:	0,00 €	
Einnahmen:	0,00 €	
<i>Überschuss bei Rechnungsabschluss:</i>		<i>0,00 €</i>

Daraus ergibt sich für den Jahresabschluss folgendes kumuliertes Ergebnis:

BEZEICHNUNG	INVESTITIONS- KOSTEN	BETRIEBSKOSTEN	GESAMT
Ergebnisübertrag		106.335,70	106.335,70
Ergebnisverwendung			
Geschäftsvorfälle im Haushalts- jahr		63.510,14	63.510,14

SUMME		169.845,84	169.845,84
<i>Übertrag ins Haushaltsjahr 2025</i>		<i>169.845,84</i>	

- die Verwaltungsrechnung 2024 zu verabschieden,
- alle Geschäftsvorfälle des Haushaltsjahres 2024 definitiv für abgeschlossen zu erklären.

b. Haushaltsrechnung

Gestützt auf den Code Général des Collectivités Territoriales (Gesetz über die Gebietskörperschaften),
gestützt auf Artikel 17. 2 und 18.2 Punkt 7 der Satzung des EVTZ,
gestützt auf die Verwaltungsrechnung,

beschließt die EVTZ-Versammlung einstimmig, auf der Grundlage aller Zahlungsvorgänge vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, inklusive der Verlängerung der Rechnungsperiode, die Gesamtergebnisse der verschiedenen Haushaltsabschnitte wie folgt für abgeschlossen zu erklären:

BEZEICHNUNG	INVESTITIONS-KOSTEN	BETRIEBSKOSTEN	GESAMT
Ergebnisübertrag		106.335,70	106.335,70
Ergebnisverwendung			
Geschäftsvorfälle im Haushaltsjahr		63.510,14	63.510,14
SUMME		169.845,84	169.845,84
<i>Übertrag ins Haushaltsjahr 2025</i>		<i>169.845,84</i>	

7. Beschluss zur Ergebnisverwendung 2024 der Interface Santé

Die Versammlung beschließt einstimmig

- die bei der Verabschiedung der Verwaltungsrechnung 2024 festgestellten Saldi des Haushaltsjahres 2024 in den Haushalt 2025 zu übernehmen,

	Investitionskosten	Betriebskosten
Investitionskostenbereich Überschuss	0,00 €	
Betriebskostenbereich Überschuss		63.510,14 €
Ergebnis Jahresabschluss 2023	0,00 €	106.335,70 €
Für den Jahresabschluss 2024 ergibt sich folgendes konsolidiertes kumuliertes Ergebnis:	0,00 €	169.845,84 €

- den Überschuss aus dem Betriebskostenbereich von 169.845,84 € auf die Kontozeile 002 des Haushalts 2025 zu übertragen.

8. Verabschiedung des Nebenhaushalts 2025

ZUSAMMENFASSUNG DES NEBENHAUSHALTS 2025

BUDGET PREVISIONNEL 2025/ HAUSHALTSENTWURF 2025

	Dépenses / Ausgaben	Recettes / Einnahmen	Différence / Differenzbetrag
Fonctionnement / Betriebskosten	286.611,84	286.611,84	0,00
Investissement / Investitionskosten	0,00	0,00	0,00
Total / Gesamt	286.611,84	286.611,84	0,00

Gestützt auf den Code général des collectivités territoriales (Gesetz über die Gebietskörperschaften), insbesondere die Artikel L 2312-1 ff,
gestützt auf die Buchhaltungsanweisung M57,
gestützt auf die Haushaltsberatungen, die in der Versammlung des EVTZ geführt wurden,

beschließt die Versammlung einstimmig

- den Haushalt 2025 kapitelweise anzunehmen;
- den Präsidenten zu ermächtigen, jegliche Entscheidung über eine Übertragung von Mitteln zwischen den verschiedenen Haushaltskapiteln zu treffen, und zwar bis zu einer Grenze von 7,5 % der eingetragenen Positionen im aktuellen gemäß der Haushalts- und Buchhaltungsanweisung M57 verabschiedeten Haushalts, mit Ausnahme der Personalkosten.

9. Vergabe eines neuen Rahmenvertrags für Dolmetschen (Tischvorlage)

Der aktuelle Rahmenvertrag des Eurodistricts für Dolmetschleistungen läuft am 2. Mai 2025 ab. Damit der Eurodistrict nicht für jede Ausgabe 3 Angebote einholen muss, möchte er wieder über einen Rahmenvertrag für Dolmetschleistungen verfügen.

Das Kooperationsbüro hat eine Neuausschreibung für einen Rahmenvertrag mit einer Maximalsumme von 44.900 € (ohne MWSt.) vorgenommen. Zur Info: Die Ausgaben des Eurodistricts für Dolmetschen betragen in den letzten Jahren zwischen 31.000 und 36.000 €/Jahr. Die Ausschreibung wurde auf der Plattform Adullact veröffentlicht.

Frist für die Einreichung der Angebote war der 19. März, 12:00 Uhr. Die Auswertung der Angebote erfolgte also erst nach dem Versand der Sitzungsunterlagen. Daher wurde für diesen Punkt eine Tischvorlage erstellt.

2 Dienstleister haben die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen und Angebote eingereicht:

- Die Firma Bender & Partner Management GmbH (Saarbrücken)
- Die Firma Fluent Planet (Marcq-en-Baroeul/Lille - Büros in Lyon und Bordeaux)

Beide Bieter verfügen über ein Team von gut qualifizierten und erfahrenen Dolmetscher*innen, die meisten davon mit sehr guten Kenntnissen unseres Raums und der im Eurodistrict behandelten Themen, wobei das Büro Bender hier geringfügig vor der Firma Fluent Planet liegt.



Fachlich-inhaltlich sind die Angebote vergleichbar, die durch Bender & Partner angebotenen finanziellen Konditionen sind jedoch günstiger: abgesehen von den für die Dolmetschleistungen angebotenen Tarifen ist auch die Miete von 20 zusätzlichen Empfängergeräten bei Fluent Planet deutlich teurer (siehe beigefügte Tabelle). Außerdem berechnet das Büro Bender keine Stornierungskosten und Überstunden.

Dennoch ist festzustellen, dass das Büro Bender seine Tarife im Vergleich zu den vorhergehenden Rahmenverträgen angehoben hat (490,00 €/Dolmetscher*in im Vergleich zu 450,00 € für einen Einsatz bis zu 3 Stunden, 650,00 € statt 590,00 €/Dolmetscher*in für einen Einsatz von 3 bis 7 Stunden). Hierzu ist anzumerken, dass die Tarife seit 2020 nicht erhöht worden sind.

Da das Angebot von Bender & Partner dennoch das beste Preis-Leistungs-Verhältnis aufweist, wird vorgeschlagen, den Auftrag an diesen Anbieter zu vergeben.

Gestützt auf Artikel 19.2 der Satzung des EVTZ Eurodistrict SaarMoselle, gestützt auf die in der Sitzung vorgestellte Angebotsauswertung,

beschließt die Versammlung einstimmig

- den Rahmenvertrag an die Firma Bender & Partner Management GmbH zu vergeben
- den Präsidenten oder den Vizepräsidenten zu ermächtigen, alle Dokumente im Zusammenhang mit diesem Vertrag zu unterzeichnen.

10. Annahme der Zusatzsozialversicherung

a. Zusatzsozialversicherung „Gesundheit“

Florence Guillemin ruft den Kontext in Erinnerung und weist darauf hin, dass es sich um eine verpflichtende Zusatzversicherung für die direkt beim EVTZ beschäftigten Mitarbeitenden handelt.

Barbara Meyer bittet um nähere Erläuterungen bezüglich des in Deutschland geltenden Diskriminierungsverbots für Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Wurde dieser Aspekt berücksichtigt?

Florence Guillemin erläutert, dass das Vorgehen den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, denen der EVTZ als Körperschaft nach französischem Recht unterliegt. Die Mitarbeitenden, die durch Personalzuweisung der Mitglieder bereitgestellt werden, sind davon jedoch nicht betroffen, sondern unterliegen den Bestimmungen ihrer entsendenden Körperschaft.

Gestützt auf den Code général des collectivités territoriales (Gesetz über die Gebietskörperschaften), insbesondere die Artikel L827-1 bis L827-12;

gestützt auf den Code des Assurances (Versicherungsgesetzbuch)

gestützt auf das Dekret Nr. 2022-581 vom 20. April 2022 über die Leistungen der Zusatzsozialversicherung und die obligatorische Beteiligung der Gebietskörperschaften und ihrer öffentlichen Einrichtungen an deren Finanzierung;

gestützt auf den Beschluss des Verwaltungszentrums für den öffentlichen Dienst des Département Moselle (CDG57, Centre de Gestion de la Fonction Publique) vom 24. November 2021 zur Durchführung einer Ausschreibung im Hinblick auf den Abschluss einer Beteiligungsvereinbarung auf Gegenseitigkeit für den Bereich Gesundheit im Rahmen der Zusatzsozialversicherung;

gestützt auf die einstimmige positive Stellungnahme des Comité Technique Départemental (Fachausschuss des Départements) vom 13. Mai 2022 zur Auswahl des Bieters;

gestützt auf den Beschluss des CDG57 vom 25. Mai 2022 über die Vergabe der Beteiligungsvereinbarung an MNT/MUT'EST;

unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Comité Social Territorial (Ausschuss für sozialen Dialog im territorialen öffentlichen Dienst) vom 31. Januar 2025;



beschließt die Versammlung einstimmig

- den Beitritt des EVTZ Eurodistrict SaarMoselle zu der vom CDG57 angebotenen Beteiligungsvereinbarung für den Bereich Gesundheit des Versicherers MNT/MUT'EST;
- dass die monatliche finanzielle Beteiligung des EVTZ 20 € pro Mitarbeiter*in beträgt, je nach familiärer Situation mit 5 € Zuschlag pro Kind;
- die für die Finanzierung dieser Maßnahmen nötigen Mittel im Haushalt vorzusehen und zu verbuchen;
- den Präsidenten zur Unterzeichnung der sich aus der Beteiligungsvereinbarung ergebenden Dokumente sowie der Beitrittsvereinbarung zu der vom CDG57 angebotenen Aufgabe zu ermächtigen.

b. Zusatzsozialversicherung „Pflege“

Gestützt auf den Code général des collectivités territoriales (Gesetz über die Gebietskörperschaften), insbesondere die Artikel L827-1 bis L827-12;

gestützt auf den Code des Assurances (Versicherungsgesetzbuch)

gestützt auf das Dekret Nr. 2022-581 vom 20. April 2022 über die Leistungen der Zusatzsozialversicherung und die obligatorische Beteiligung der Gebietskörperschaften und ihrer öffentlichen Einrichtungen an deren Finanzierung;

gestützt auf den Beschluss des Verwaltungszentrums für den öffentlichen Dienst des Département Moselle (CDG57, Centre de Gestion de la Fonction Publique) vom 15. Mai 2019 zur Durchführung einer Ausschreibung im Hinblick auf den Abschluss einer Beteiligungsvereinbarung auf Gegenseitigkeit für den Bereich Vorsorge im Rahmen der Zusatzsozialversicherung;

gestützt auf die einstimmige positive Stellungnahme des Comité Technique Départemental (Fachausschuss des Départements) vom 5. Juni 2020 zur Auswahl des berücksichtigten Bieters;

gestützt auf den Beschluss des CDG57 vom 17. Juni 2020 über die Vergabe der Beteiligungsvereinbarung an COLLECTEAM/ALLIANZ;

unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Comité Social Territorial (Ausschuss für sozialen Dialog im territorialen öffentlichen Dienst) vom 31. Januar 2025;

beschließt die Versammlung einstimmig

- den Beitritt des EVTZ Eurodistrict SaarMoselle zu der vom CDG57 angebotenen Beteiligungsvereinbarung für den Bereich Vorsorge des Versicherers ALLIANZ und des Versicherungsverwalters COLLECTEAM;
- dass der Beitrag des/der Mitarbeitenden anhand des indexierten Bruttogehalts + der indexierten Bonuszahlung + des Zulagensystems (außer Prämie CIA) berechnet wird;
- dass die monatliche finanzielle Beteiligung pro Mitarbeiter*in 12 € brutto beträgt;
- den Präsidenten zur Unterzeichnung der sich aus der Beteiligungsvereinbarung ergebenden Dokumente sowie der Beitrittsvereinbarung zu der vom CDG57 angebotenen freiwilligen Aufgabe zu ermächtigen.

10 bis. Beschluss über die Zuweisung der Eigenmittel für das Interreg-Gesundheitsprojekt MOSAICS (Tischvorlage)

Die Versammlung des EVTZ hat in ihrer Sitzung am 27.11.2024 der Beteiligung des Eurodistrict SaarMoselle am Gesundheitsprojekt „MOSAICS“ zugestimmt, das vom saarländischen Gesundheitsministerium im Rahmen des funktionalen Raums SaarMoselle des Interreg-Programms gefördert wird. Für das Projekt wurde ein Gesamtbudget von 1.503.580 € mit einem



beantragten EFRE-Betrag von 1.202.864 € (80 %) und einer Finanzierung aus Eigenmitteln des Eurodistricts in Höhe von 25.704 € veranschlagt, verteilt auf drei Haushaltsjahre.

Hauptziel des Projekts MOSAICS (01/2025-12/2027) ist die Entwicklung von Instrumenten zur Erleichterung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der stationären Gesundheitsversorgung im Raum SaarMoselle.

⇒ Weitere Informationen über das MOSAICS-Projekt finden Sie in dem beigefügten Steckbrief des Projekts.

Der Antrag soll am 4. April 2025 durch das saarländische Gesundheitsministerium (Projekträger) eingereicht werden.

In der Zeit zwischen der Verabschiedung durch die Versammlung und dem endgültigen Projektaufbau waren Budgetänderungen erforderlich, da die **Kosten für externe Dienstleistungen sowie die Personalkosten und die indexierten Verwaltungs- und Reisekosten infolge einer Anhebung der für Frankreich geltenden Pauschalen der Stundensätze angepasst** werden müssen. Dies führt zu einer Erhöhung der finanziellen Beteiligung durch den EVTZ.

Erwartete Ausgaben für den Eurodistrict (Schätzung) vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2027:

Personalkosten: 113.520,00 €
Büro- und Verwaltungskosten: 17.028,00 € (pauschal 15%)
Reisekosten: 5.676,00 € (pauschal 5%)

Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen (Dolmetschen und Übersetzung): 30.000 €

Gesamt: 166.224,00 € (für 3 Jahre)

EFRE-Rückerstattung (80 %): 132.979,20 €

Eigenmittel (20 %): 33.244,80 €, d.h. 11.081,60 € / Jahr (Schätzung)

Die Versammlung beschließt einstimmig

- die Änderung zur Kenntnis zu nehmen und dem Einsatz von Eigenmitteln des EVTZ in Höhe von **33.244,80 €** (statt 25.704 €) über drei Haushaltsjahre durch die Revalorisierung von Personalkosten und die Übernahme von Fremdleistungen zuzustimmen,
- den Präsidenten oder den Vizepräsidenten zu ermächtigen, alle erforderlichen Dokumente für die Einreichung und Weiterverfolgung des Projektantrags zu unterzeichnen.

Steckbrief des Interreg-Projekt „MOSAICS“

Projektziel

Entwicklung von Instrumenten zur Stärkung und Vereinfachung der grenzüberschreitenden Gesundheitskooperation im grenzüberschreitenden Lebensraum Saar-Moselle – und langfristig zur Schaffung der Voraussetzungen für die Einrichtung eines grenzüberschreitenden Gesundheitskorridors.

Projekt-Kurzbeschreibung

Das Projekt schafft die Voraussetzungen für die Einrichtung eines grenzüberschreitenden deutsch-französischen Gesundheitskorridors, in dem gesetzlich Versicherten beider Länder ohne Mehrkosten oder Mehraufwand stationäre Einrichtungen auf beiden Seiten der Grenze nutzen können.

Im Rahmen des Projekts werden Tools für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen, den elektronischen Austausch von Krankenversicherungsdaten, die erleichterte Ausstellung von Vorabgenehmigungen für Behandlungen im Nachbarland sowie die Abrechnungswege und -software entwickelt.



Die zu entwickelnden Instrumente können in einem ersten Schritt im Rahmen der bestehenden Kooperationen der MOSAR-Vereinbarung und später innerhalb eines grenzüberschreitenden Gesundheitskorridors eingesetzt werden, der noch mit den Partnern festgelegt werden muss. Eine Weiterentwicklung von MOSAR bleibt weiterhin von zentralem Interesse und wird durch die erarbeiteten Tools erleichtert.

Umfang

Das Projekt gliedert sich in 4 Arbeitspakete (operative Maßnahmen):

- Prozessgestaltung: Erarbeitung der Vorgehensweise zum Austausch von Versichertendaten sowie zu den Abrechnungswegen – bis zum 1. Quartal 2026 geplant
- Entwicklung einer Softwarelösung für den Austausch von Krankenversicherungsdaten, die erleichterte Ausstellung von Vorabgenehmigungen und die grenzüberschreitende Abrechnung von Gesundheitsdienstleistungen auf Basis der Analyse bestehender Softwarelösungen: Verfassen des Lastenhefts und Softwareentwicklung/-test – bis zum 1. Quartal 2027 geplant
- Entwicklung von unterstützenden Strukturen und Instrumenten zur grenzüberschreitenden Abstimmung von medizinischen Infrastrukturen: Kartografie der Angebote, Sprachangebote etc. – während des ganzen Projekts
- Umsetzung und Verstetigung: Softwareschulungen für administrative Fachkräfte, Pflegepersonal und Führungskräfte, Softwareanpassungen und -entwicklungen, Sondierung der möglichen Struktur eines Gesundheitskorridors – 1. Quartal 2027 – Ende 2027 geplant

Gemäß den Vorgaben des Interreg-Programms wird jedes Arbeitspaket durch einen Kommunikationsaspekt ergänzt.

Projektlaufzeit:

3 Jahre: von Januar 2025 (Beginn rückwirkend) bis Dezember 2027

Federführender Projektpartner:

Gesundheitsministerium des Saarlandes

Finanzielle Partner (angefragt oder bestätigt)

EVTZ Eurodistrict SaarMoselle

SHG Kliniken Völklingen

Klinikum Saarbrücken

Hôpitaux de Sarreguemines

Communauté d'Agglomération Sarreguemines Confluences (CASC)

Strategische Partner (angefragt oder bestätigt)

ARS Grand Est

CPAM 57 + 67

MGEN

GKV (Gesetzliche Krankenkassen)

CHIC Unisanté Forbach

CHR Metz-Thionville

Regionalverband Saarbrücken

Communauté d'Agglomération Forbach Porte de France (CAFPF)

Communauté d'Agglomération Saint-Avold Synergie (CASAS)

Communauté des Communes de Freyming-Merlebach (CCFM)

Communauté des Communes du Warndt (CCW)

Région Grand Est

Département Moselle



Vorläufiges Budget

Gesamtbetrag 1,5 Millionen Euro mit einer angefragten Kofinanzierung durch EFRE in Höhe von 80 %.

Vorgesehene Kosten:

- Personalkosten
- IT-Kosten / Software
- Dolmetschen und Übersetzung
- Kommunikation (Veröffentlichungen, Grafikdesign, Drucke etc.)
- Sitzungen und Veranstaltungen (Technik, Catering, Miete etc.)

Frist

Für das Projekt wird am 4. April 2025 ein Förderantrag beim Programm Interreg VI A Großregion Funktionaler Raum Eurodistrict SaarMoselle eingereicht.

11 Verschiedenes

- Termine der nächsten Sitzungen und Veranstaltungen (Anlage der Sitzungsunterlagen)

Resolution des Eurodistrict SaarMoselle zur Erweiterung des Fashion Outlet Center Zweibrücken (Tischvorlage)

verabschiedet am 10. März 2025 in Sarreguemines durch den Vorstand des Eurodistrict SaarMoselle.

Vorbemerkungen

Der Eurodistrict SaarMoselle hat mit Sorge die Entscheidung zur Erweiterung des Fashion Outlet Center Zweibrücken (FOC) zur Kenntnis genommen. Diese sieht eine Erweiterung der aktuellen Verkaufsfläche von 21.000 m² auf 29.500 m² vor. Da das FOC bereits jetzt das größte Mode-Outlet-Center Europas ist, wird sich diese Erweiterung auf den Handel in den Innenstädten des Eurodistrict SaarMoselle sowohl auf der französischen wie auf der deutschen Seite auswirken.

Der Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit „Eurodistrict SaarMoselle“, dem 5 französische Kommunalverbände und der Regionalverband Saarbrücken (einschließlich der Landeshauptstadt Saarbrücken) angehören, umfasst 126 Kommunen beiderseits der Grenze, von denen die überwiegende Mehrheit im Einzugsgebiet des FOC Zweibrücken liegt. In einem globalen Kontext der Verlangsamung des Wirtschaftswachstums sind die politischen Vertreterinnen und Vertreter des Gebiets über die lokalen wirtschaftlichen Auswirkungen in Sorge.

Thesen:

1) Negative Auswirkungen auf den Lebensraum SaarMoselle

Eine gründliche Untersuchung der Auswirkungen des FOC im direkten Einzugsgebiet ist geboten, insbesondere was den Kaufkraftverlust und den sinkenden Einkaufsverkehr in den Innenstädten betrifft.



2) Widerspruch zu den Wirtschaftsförderungsprogrammen, die auf eine Attraktivitätssteigerung und Belebung der Innenstädte abzielen

Auf der französischen Seite sollen nationale Programme wie „Action cœur de ville“ oder auch „Petites villes de demain“ den Erhalt oder die Ansiedlung von Aktivitäten in den Stadtzentren fördern und die Innenstädte neu beleben. Der Regionalverband und die Landeshauptstadt Saarbrücken möchten den Einzelhandel und die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Innenstädte durch Projekte wie „Zukunftskonzept für den Handel im Saarland 2030“ unterstützen. Die Erweiterung des FOC wird die Entwicklung zentraler Dienstleistungs- und Einkaufszonen schwächen und steht im Widerspruch zu den in diesen nationalen Programmen geplanten Ausgleichsmaßnahmen.

3) Fehlende grenzüberschreitende Abstimmung

Die Einbeziehung der Städte der französischen Seite in das Planungsverfahren zur Erweiterung des FOC ist von entscheidender Bedeutung. Ein solches Vorgehen würde es ermöglichen, alle Bedürfnisse der Gemeinden zu berücksichtigen, eine kohärente Stadtentwicklung zu gewährleisten und negative Auswirkungen zu minimieren. Die Einbeziehung aller betroffenen Parteien in das Verfahren fördert eine bessere Planung von Infrastrukturen und Dienstleistungen und ermöglicht einen stärkeren grenzüberschreitenden Dialog.

Forderungen des Eurodistrict SaarMoselle:

1. Durchführung genauerer Untersuchungen zum grenzüberschreitenden Einzugsgebiet

Eine solide Kenntnis der Einzugsbereiche würde helfen, Entwicklungen zu antizipieren und neue Kooperationen aufzubauen.

2. Berücksichtigung der Position der Nachbargebiete in der Planung

Der Eurodistrict fördert und unterstützt die Entwicklung des Einzelhandels im grenzüberschreitenden Lebensraum Eurodistrict SaarMoselle. Dynamische und attraktive Stadtzentren, eingebunden in ein Netzwerk hierarchischer Zentren, sind für die Sichtbarkeit und den Einfluss der einzelnen Gemeinden sowie der grenzüberschreitenden Region von entscheidender Bedeutung.

3. Entwicklung einer systematischen grenzüberschreitenden Abstimmung im Rahmen der Raumplanung

In dieser Hinsicht hat sich der Eurodistrict SaarMoselle in seiner Territorialen Strategie 2027 das Ziel gesetzt, ein grenzüberschreitendes Agglomerationskonzept zu erarbeiten, um die Raumordnungs- und Planungspolitik besser zu koordinieren und die gegenseitigen Kenntnisse grenzüberschreitend auszubauen. Das Projekt PRISMA „Projekt der Raumplanung zur Information und Beobachtung für ein SaarMoselle-Agglomerationskonzept“ will diese Themen angehen und die Kooperation in diesem Bereich dauerhaft etablieren. Durch die Entwicklung maßgeschneiderter Instrumente für das Gebiet soll ein besseres gegenseitiges Verständnis für die Raumplanung erreicht werden.

Schlussfolgerung

Der Eurodistrict SaarMoselle möchte durch eine gemeinsame Positionierung und strategische Initiativen aktiv zur Stärkung der Innenstädte beitragen.



Die Erweiterung des FOC Zweibrücken stellt eine ernstzunehmende Herausforderung für die Innenstädte der Region dar. Deshalb sprechen sich die politischen Vertreterinnen und Vertreter des Eurodistrict SaarMoselle gegen das Vorhaben der Erweiterung des FOC Zweibrücken aus.

Verabschiedet durch den Vorstand des Eurodistrict SaarMoselle am 10. März 2025.

Erik Roskothen erinnert an den Jahrestag der Unterzeichnung des Schengen-Abkommens zwischen Frankreich und Deutschland (26. März 1995) und daran, dass immer noch Grenzkontrollen stattfinden. Er bittet darum, dass der Eurodistrict seine Ablehnung dieser Situation erneut kundtut.

Der Präsident Marc Zingraff erinnert an die Resolution, die im Januar zu diesem Thema durch die Versammlung verabschiedet wurde. Herr Klasen fragt, welche Kommunikationsmaßnahmen in diesem Kontext ergriffen wurden.

Der Präsident erklärt, eine Antwort des französischen Innenministers erhalten zu haben, und wird die entsprechenden Informationen an die Delegierten weiterleiten.

Der Präsident schließt die Sitzung um 19:15 Uhr.

Marc Zingraff
Präsident

Uwe Conradt
1. Vizepräsident